



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 6-2000-32/2022

Anna Ilievski

Telefon 0211 4972-2226

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Zuschüsse für Betriebskosten und Investitionen an die
Universitätskliniken als Folge der Corona-Pandemie

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft im Kapitel 06 010 Titelgruppe 88 in Höhe von 193,7 Mio. Euro für Betriebskosten und Investitionen der Universitätskliniken als Folge der Corona-Pandemie beantragt.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht. Sie haben mit erheblichem Einsatz entscheidend dazu beigetragen, dass die Folgen der Pandemie abgemildert wurden.

Um die Leistungsfähigkeit der Universitätskliniken in dieser schwierigen und finanziell belastenden Lage weiterhin sicherzustellen, wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Maßnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ergriffen.

In Folge der Pandemie sind die Betriebskosten der Universitätskliniken erheblich gestiegen, insbesondere durch Mehraufwendungen für Material und sonstige Sachkosten sowie erhöhten Personalaufwand (insbesondere Stellenausweitungen, Überstunden, zusätzliche Hilfskräfte). Hinzu kamen weitere Corona-bedingte Kosten wie beispielsweise erhöhte Personalbeschaffungskosten für Pflegepersonal, EDV-Kosten für mobiles Arbeiten und die Anmietung zusätzlicher Lagerflächen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Dieser außergewöhnliche Mehraufwand stellt eine zusätzliche Belastung der ohnehin schon angespannten Finanzlage der Universitätskliniken dar. Im Jahr 2020 summieren sich diese bisher nicht ausgeglichenen Corona-bedingten Belastungen auf insgesamt 115,7 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

UK Aachen	UK Bonn	UK Düsseldorf	UK Essen	UK Köln	UK Münster
30,2 Mio. Euro	12,5 Mio. Euro	13,3 Mio. Euro	26,4 Mio. Euro	28,5 Mio. Euro	4,8 Mio. Euro-

Diese Corona-bedingten Belastungen sollen durch das Land als Träger der Einrichtungen ausgeglichen werden, da die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Universitätskliniken dies in der derzeitigen epidemischen Lage erfordert.

An den Universitätskliniken des Landes besteht weiterhin ein Investitionsbedarf in moderne Medizingeräte, die auch aber nicht nur in der Intensivmedizin für die schnelle und sichere Diagnostik und die zielgerichtete Behandlung auch von an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten von entscheidender Bedeutung sind. Der Investitionsbedarf sollte beschleunigt abgebaut werden, um den Universitätskliniken zu ermöglichen, ihre volle Leistungsfähigkeit im weiteren Verlauf der Pandemie zu entfalten. Die Bedarfe wurden standortscharf ermittelt. Bei einem Gesamtbedarf von 39 Mio. Euro ergibt sich die folgende Verteilung:

UK Aachen	UK Bonn	UK Düsseldorf	UK Essen	UK Köln	UK Münster
4,9 Mio. Euro	6,8 Mio. Euro	6,0 Mio. Euro	7,0 Mio. Euro	8,4 Mio. Euro	5,9 Mio. Euro

Zudem benötigt eine zukunftsorientierte, datengetriebene Versorgung, wie auch Forschung und Lehre in den Universitätskliniken, eine schnelle, robuste und sichere IT-Infrastruktur. Die Forschung im Bereich des Genoms des SARS-CoV-II und die Sequenzierung von Virusvarianten ist von enormen Datenmengen geprägt und hat vor Augen geführt, welche zusätzlichen infrastrukturellen Maßnahmen notwendig sind, um mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Es besteht Modernisierungsbedarf im Bereich der Rechenzentrum-Infrastrukturen und der Netzwerke. Diese sollten höchsten Leistungs- als auch höchsten Sicherheitsansprüchen genügen. Hierzu sollen jedem Standort 6,5 Mio. Euro und somit insgesamt 39 Mio. Euro für notwendige und kurzfristig realisierbare Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereitstellung der hier beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 193,7 Mio. Euro dient somit der Bewältigung der Corona-Pandemie, um die Strukturen der Universitätskliniken so anzupassen, dass die besonderen Herausforderungen, die durch die Pandemie entstanden sind, bewältigt werden können. Darüber hinaus werden die mit dem Investitionsprogramm einhergehenden Konjunkturimpulse ebenfalls als positiv angesehen.


Lutz Lienenkämper